# Projektaufruf A-2024-1

gem. Beschluss der Koordinierungsgruppe (KOG) vom 06.03.2024

Projektaufruf:

Zur Umsetzung der Ziele unserer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) können ab sofort für folgende Teilziele des Handlungsfeldes Natur der LEADER/CLLD-Region Mittlere Elbe-Fläming Vorhaben/Projektideen für das 2-stufige Antragsverfahren beim LAG-Management eingereicht werden:

Für die jeweiligen Förderziele ist eine fortlaufende Anmeldung der Vorhaben (ohne Stichtage) möglich. Im Land Sachsen-Anhalt stehen insgesamt 20 Mio. Euro des EU-Fonds EFRE zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.

Hinweise zum Verfahrensablauf und die zur Anmeldung von Vorhaben benötigten Formulare stellen wir Ihnen unter folgendem Link auf unserer Webseite zur Verfügung:
https://mittlere-elbe-flaeming.de/projektanmeldung.html

Handlungsfeld 2: **Natur** Formular: Projektanmeldung-HF2

Teilziel 2.1.1: Altlasten
Teilziel 2.1.2: Bodenschutz:
Teilziel 2.1.3: Flächenrecycling:

Termine/ ~~Stichtage~~ sowie Fördermittel-Budget:

| *Teilziel* | *Verfahren* | *Zeitraum* | *Budget* |
|---|---|---|---|
| *2.1.1, 2.1.2, 2.1.3* | *fortlaufend* | *bis 30.06.2026* | *20 Mio. €* *(gesamt LSA)* |

fortlaufend = Anmeldungen können jederzeit bis zum 30.06.26 nach Rücksprache mit dem LAG-Management eingereicht werden.

(Alle Anmeldungen, deren spätere Prüfung ergibt, dass sie förderfähig gem. LES sind, können danach einen Fördermittelantrag an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt stellen. Eine Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel des Landes Sachsen-Anhalt.)

Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: Projektförderung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Sollte der Vorhabenträger nicht innerhalb der von der LAG benannten Frist einen bewilligungsfähigen Antrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einreichen, kann die Bestätigung der LAG von ihr widerrufen werden.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt das Bewilligungsverfahren durch und prüft aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens die eingereichten Antragsunterlagen auf Förderfähigkeit gemäß der jeweils gültigen Richtlinie und der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union

Wonach werden die zu fördernde Projekte ausgewählt?

Die Auswahl zur Bestätigung durch die LAG erfolgt auf der Grundlage der im Bewertungsbogen der jeweiligen Handlungsfelder festgelegten Auswahlkriterien.
(Anhang 27 der LES – Projektbewertungsbögen)

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – RL CLLD EFRE)
  - Ankündigung für 03/2024:
  - veröffentlicht unter: Erl. des MF vom XX.XX.2023 – 46840

- Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V. (LES)
  - veröffentlicht unter: https://mittlere-elbe-flaeming.de/unser-leitbild-les-2021-2027.html
  zzgl. Beschluss M-2024-1 vom 01.03.2024 sowie Beschluss K-2024-02 vom 06.03.2024

Datenschutzhinweis / Mitwirkungs- und Informationspflichten des Antragstellers:

- Bei der ersten Kontaktaufnahme verweisen wir auf unsere Datenschutz-Informationen. Mit der Antragsstellung ist auch das Formular Datenschutz-Einwilligungserklärung vom Vorhabenträger beizufügen. Es gilt für alle am Prozess beteiligten natürlichen Personen. Die Weitergabe der Datenschutz-Information bzw. die Sicherstellung der Kenntnis zur Einwilligung ist Aufgabe des jeweiligen Antragstellers.

- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich:
  - Informationen zum Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- /presserelevante Ereignisse zu erteilen (z.B. Projektbeginn, Eröffnung etc.)
  - die LAG bei ihren Berichterstattungspflichten projektbezogen zu unterstützen,
  - auf die Förderung durch die EU hinzuweisen und die Publizitätsvorgaben einzuhalten,
  - bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte der LAG mitzuwirken.

Wer beantwortet Fragen und wo sind die Anmeldungen einzureichen?

**Für Fragen steht Ihnen das LAG-Management kostenfrei zur Verfügung.**

Konkrete **Ansprechpartnerin** für alle Projektträger ist **Elke Kurzke**.
(Terminvereinbarung bitte telefonisch oder per E-Mail!)

**Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung per E-Mail ein**

**kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de**

Anschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 / 66 15 74 40 Fax: 0340 / 66 15 74 41 Mobil: 0177-56 45 063
E-Mail: kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de Web: www.mittlere-elbe-flaeming.de

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Hrsg.: LAG-Management im Auftrag der LAG Mittlere Elbe-Fläming e.V.



SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union

## In allen Handlungsfeldern gilt:

*Festlegungen für alle Teilziele:*

- Die Zuordnung zu den Teilzeilen und den finanzierenden Fonds erfolgt durch die LAG. Erforderlichenfalls sind Vorhaben in Teilanträge zu splitten.
  Bei der Angabe des Fördersatzes handelt es sich um den maximal möglichen Prozentsatz der förderfähigen, von der LAG bestätigten Bemessungsgrundlage.
- Einschränkungen des maximalen Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen sowie gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO bei produktiven Investitionen ergeben.
- Weitergehende Bestimmungen zum Verfahrensablauf und der Förderfähigkeit von Vorhaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Förderrichtlinie.
- Vor Antragstellung ist gemeinsam mit dem LM zu prüfen, ob eine Zuwendung aus Mitteln einer bestehenden Mainstream-Richtlinie möglich ist. Dies betrifft: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP-RL), Marktstrukturverbesserung-RL, Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie weitere Programme der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, der NASA sowie dem ALFF/LVwA.

## Rechtsform der Antragsteller/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreise
b) Juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Verein/Stiftung, gGmbH)
c) Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kirche, Anstalten/ Stiftungen, Zweckverbände)
d) juristische Personen des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen und Personengesellschaften des privaten Rechts im Haupt- und Nebenerwerb
(z.B. GmbH, KG, AG, e.G., OHG, UG, Verbände/e.V. – nicht gemeinnützig, GbR)
e) Natürliche Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts (ohne wirtschaftliche/unternehmerische Tätigkeit)
f) Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist
(z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)

## Handlungsfeld 2: **Natur**

Handlungsfeldziel 2.1: **Altlasten/Bodenschutz und Flächenrecycling**

| Teilziel | Art des Vorhabens | Antrag-steller | Förder-satz | Mindest-ZW | Höchst-ZW |
|---|---|---|---|---|---|
| 2.1.1: Altlasten | Bodenkontamination – ohne Gefährdung des Grundwassers | a-c<br>d, f<br>e | gem. RL | 15<br>10<br>5 | gem. RL |
| | Boden- oder Wasserkontamination – mit Gefährdung/ Verunreinigung des Oberflächen- oder Grundwassers | a-c<br>d, f<br>e | gem. RL | 15<br>10<br>5 | gem. RL |
| 2.1.2: Boden-schutz | Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen | a-c<br>d, f<br>e | gem. RL | 15<br>7.5<br>5 | gem. RL |
| 2.1.3: Flächen-recycling | Konzepte, Studie, Gutachten u .ä | a, f | gem. RL | 15 | gem. RL |
| | Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen<br>* Sonderprojekte mit Einzelfallentscheidung | a-c<br>a<br>d, f<br>e | gem. RL | 15<br><br>7.5<br>2 | gem. RL |

gem. RL Förderung gemäß gültiger Richtlinie

Hinweise: MZW = Mindestzuwendung HZW = Höchstfördersumme
Beide Angaben beziehen sich in den Tabellen auf die Maßeinheit T€



SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union